

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-90110/0012-IX/2019

Parl. Anfrage Nr. 3129/J betreffend bedenkliche Inhaltsstoffe in Babykeksen

Wien, 20.5.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3129/J der Abgeordneten Daniela Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Frage 1:

Ja, der Bericht des deutschen Verlags ÖKO-TEST AG über den Test von sechs Kekse-Marken für Babys und Kleinkinder auf deren Gehalt an Zucker, Mineralölen und Fettschadstoffen sowie den Einsatz von Aromen oder anderen künstlichen Zusätzen ist dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) bekannt. Daraus erhobene Rückschlüsse derartiger Untersuchungen sowie Untersuchungen aus amtlich erhobenen Kontrollergebnissen dienen dem BMASGK für eine kontinuierliche Anpassung des nationalen Kontrollplans.

Frage 2:

Im Auftrag des BMASGK untersucht die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) Kindernahrungsmittel gemäß dem nationalen Kontrollplan

sowie im Rahmen von Schwerpunktaktionen, die entweder nur auf Kindernahrungsmittel ausgerichtet sind oder mit analysiert werden.

Derartige Untersuchungen sind entweder auf den gesamten Bereich der Säuglings- und Kleinkindernahrung, auf einzelne Teilbereiche (Anfangsnahrung, Folgenahrung, Getreidebeikost, andere Beikost) oder auf unterschiedliche Kombinationen der vier Teilbereiche ausgerichtet.

Die behördlichen Kontrollen von „Babykost“ umfassen Untersuchungen zu den mikrobiologischen Parametern, Richtwerten der Inhaltsstoffe, Radioaktivität, Kontaminanten und Rückständen (wie Acrylamid, 2-Monochlorpropandiol (2-MCPD), 3-Monochlorpropandiol (3-MCPD) und deren Fettsäureester (MCPD-E) sowie Glycidyl-Fettsäureester (GE), Pflanzenschutzmittel, Chlorat, Perchlorat, Deoxynivalenol, 15-Acetyl-Deoxynivalenol, 3-Acetyl-Deoxynivalenol, Nivalenol, Zearalenon, Nickel, Arsen, Blei, Cadmium, Quecksilber).

Säuglingsanfangsnahrung, Folgenahrung, Getreidebeikost und andere Beikost bilden zusammen den Bereich, der hier als „Babykost“ (= Säuglings- und Kleinkindernahrung) bezeichnet wird. Babykekse sind eine Gruppe innerhalb der Getreidebeikost, die ihrerseits nur eine Gruppe innerhalb der Beikost ist.

Die Endberichte der Schwerpunktaktionen sind auf der AGES-Website öffentlich zugänglich (siehe https://www.ages.at/wissen-aktuell/publikationen/?tx_ageswissenaktuellseite_pi1%5Bcategory%5D=25&cHash=5ca16357cabe2607e78a5f0309668da5).

Frage 3:

Im Auftrag des BMASGK hat die AGES bei Kontrollen von „Babykost“ unter anderem bestimmbare Mengen an Glycidyl-Fettsäureestern festgestellt. Alle Werte lagen aber sowohl unter dem derzeit geltenden Höchstgehalt als auch unter dem ab 1.7.2019 geltenden Höchstgehalt.

3-Monochlorpropandiol (3-MCPD) und deren Fettsäureester (MCPD-E) waren ebenfalls bestimmbar. Dabei wurde unter anderem die zulässige tägliche Aufnahmemenge nicht überschritten.

Weiters wurden bestimmbare Mengen an Cadmium und Blei nachgewiesen, wobei alle festgestellten Werte deutlich unter den zulässigen Höchstwerten lagen.

Fragen 4 und 5:

Die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher werden einerseits durch laufende behördliche Kontrollen betreffender Produkte (siehe Frage 2), andererseits durch derzeit laufende Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene wie z.B. die Datensammlung zu Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln (siehe Frage 9) gewährleistet.

Hinsichtlich der Belastung von Säuglingsanfangsnahrung und Folgemilch mit Fettschadstoffen (z.B. Glycidyl-Fettsäureester, ausgedrückt als Glycidol in pflanzlichen Fetten und Ölen) gelten seit 19. März 2018 neue Höchstgehalte gemäß der Verordnung (EU) 2018/290 (detaillierte Informationen hierzu sind auf der AGES-Website verfügbar: <https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/mcpds-glycidyl-ester/>).

Frage 6:

Studien zur Erhebung der Schadstoffbelastung beziehen sich zumeist auf die Kontamination der Lebensmittel im Allgemeinen und nicht spezifisch auf Babynahrung. In der wissenschaftlichen Stellungnahme der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) aus dem Jahr 2018 („Update of the risk assessment on 3-monochloropropane diol and its fatty acid esters“) wurden die Daten von 3-Monochlor-propandiol (3-MCPD) und deren Fettsäureester (MCPD-E) aus dem Jahr 2016 herangezogen und neu bewertet. Die Aufnahmemengen von 3-MCPD in Lebensmitteln werden für die Mehrzahl der Verbraucher als sicher angesehen, für Verbraucher in jüngeren Altersgruppen mit hoher Aufnahme (Vielverzehrer) gibt es hingegen potenzielle gesundheitliche Bedenken.

Für die lebensmittelrechtliche Bewertung von Produkten müssen allerdings valide Verzehrdaten aus bestimmten Bevölkerungsgruppen in Österreich herangezogen werden, wie sie z.B. im Österreichischen Ernährungsbericht erhoben wurden. Darin wurden Daten für Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren erhoben (für jüngere Kinder stehen valide Daten derzeit noch nicht zur Verfügung), die zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung herangezogen werden. Aufgrund dieser Bewertung ergaben sich bislang keine lebensmittelrechtlichen Beanstandungsgründe (Überblick zu durchgeführten Studien siehe AGES-Website: <https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/mcpds-glycidyl-ester/>).

Betreffend Studien zu Mineralölkohlenwasserstoffen läuft derzeit eine auf europäischer Ebene durchgeführte Datensammlung (siehe Frage 9).

Fragen 7 und 8:

Es kann davon ausgegangen werden, dass Produkte, die der deutsche Verlag ÖKO-TEST AG untersucht hat, auch auf dem österreichischen Markt erhältlich sind. Diese sowie weitere Produkte aus dem Bereich der „Babykost“ werden grundsätzlich im Rahmen der amtlichen Kontrolle im Auftrag des BMASGK durch die AGES untersucht.

Frage 9:

Im Auftrag des BMASGK untersucht die AGES im Rahmen des nationalen Kontrollplans unterschiedliche Produktgruppen auf Mineralölkontaminationen.

Eine Zusammenfassung der zu dieser Thematik untersuchten Proben ist dem jährlichen Lebensmittelsicherheitsbericht zu entnehmen (siehe https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html).

Für MOSH/POSH sind derzeit keine Grenzwerte festgesetzt und es gibt nur unzureichende toxikologische Kennzahlen, weshalb auch keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt werden können.

Die EU-Kommission hat eine Empfehlung (EU) 2017/84 vom 16. Januar 2017 „über die Überwachung von Mineralölkohlenwasserstoffen in Lebensmitteln und Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen“ veröffentlicht. Das BMASGK beteiligt sich aktiv an dieser Datensammlung.

Anhand der gesammelten Daten sollen gegebenenfalls Minimierungsmaßnahmen und rechtliche Vorgaben ausgearbeitet werden, um den Gehalt an Mineralölen in Lebensmitteln zu senken bzw. eine Kontamination zu vermeiden.

Frage 10:

Die Zusammensetzung von Getreidebeikost und anderer Beikost für Säuglinge und Kleinkinder wird in der Beikostverordnung (BGBl II Nr. 133/1998, idgF) geregelt.

Werden einfachen Getreideprodukten, Keksen und Zwieback Saccharose, Fruktose, Glukose, Glukosesirupe oder Honig zugesetzt, darf der Anteil der aus diesen Zusätzen stammenden Kohlenhydrate höchstens 1,8 g/100 kJ (7,5 g/100 kcal) und der Fruktosezusatz höchstens 0,9 g/100 kJ (3,75 g/100 kcal) betragen.

Werden Getreideprodukten mit einem zugesetzten proteinreichen Lebensmittel Saccharose, Fruktose, Glukose, Glukosesirupe oder Honig zugesetzt, darf der Anteil der aus diesen Zusätzen stammenden Kohlenhydrate höchstens 1,2 g/100 kJ (5 g/100 kcal) und der Fruktosezusatz höchstens 0,6 g/100 kJ (2,5 g/100 kcal) betragen.

Diese Grenzwerte sind auch die Richtschnur für die Lebensmittelkontrolle.

Frage 11:

Darüber hinaus gibt es Aspekte, die im Rahmen von Ernährungsempfehlungen adressiert werden. Laut Österreichischen Beikostempfehlungen soll Beikost insbesondere im ersten Lebensjahr kein Zucker, Honig oder andere süßende Zutaten zugegeben werden. Zucker und zuckerhaltige Nahrungsmittel (Süßigkeiten etc.) und Getränke sind im Säuglingsalter nicht geeignet um den Schwellenwert für süß auf einem niedrigen Level zu halten und das Risiko für die Entstehung von Karies zu minimieren.

Frage 12:

Im Rahmen des Projekts „Lebensmittel unter der Lupe“ wurde Babynahrung (Breie im Gläschen, Breie zum Anrühren, Getränke und Knabberereien inkl. Kekse) zwischen Juli 2017 und Jänner 2018 möglichst umfassend hinsichtlich ihres Zucker-, Salz-, Fett- und Energiegehalts erhoben und auf der Website (www.lebensmittellupe.at) in Form eines Online Tools transparent dargestellt. Das Online Tool soll Konsumentinnen und Konsumenten bzw. Eltern dabei helfen, Produkte zu vergleichen und eine optimale Auswahl für sich und ihre Familie zu treffen.

Bereits im Jahr 2010 wurden vom Kooperationsprogramm „Richtig essen von Anfang an!“ (BMASGK, AGES und Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger) die am österreichischen Markt erhältlichen Beikostprodukte hinsichtlich ihrer Kennzeichnung (Nährwerte, Zutaten etc.) evaluiert. Der Bericht „Evaluation der Kennzeichnung von Beikostprodukten“ ist auf der Programmhometpage (www.richtigessenvonanfangan.at) veröffentlicht.

Im Jahr 2016 wurde ein Update der Evaluierung durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse wurde die Empfehlung der Nationalen Ernährungskommission „Qualitätskriterien für Beikost Starterprodukte“ erarbeitet, die unter folgendem Link downloadbar ist:

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/3/4/CH4084/CMS1347872626120/n_ek_empfehlung_beikoststarterprodukte_nov2017.pdf.

Frage 13:

Derzeit ist eine neue EU-Beikostverordnung in Ausarbeitung, bei welcher u.a. der Zuckergehalt für diese Produkte reduziert werden soll.

Frage 14:

Das BMASGK setzt auf die Aufklärung von Konsumentinnen und Konsumenten (siehe Frage 15) und Gespräche mit der Wirtschaft. Anfang Mai wurde eine Absichtserklärung zwischen meinem Ressort und Vertreterinnen und Vertretern der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, des Lebensmittelgewerbes, des Lebensmittelhandels und des Handelsverbands über Maßnahmen zur weiteren Reduktion von Zucker und Salz in verarbeiteten Lebensmitteln unterzeichnet. Die Unterzeichnenden bekennen sich zur Definition von Reformulierungszielen und der Einrichtung eines Monitoringkonzepts bis Ende September 2019.

Frage 15:

Wie in Frage 10 bereits erwähnt, gibt es für Österreich Beikostempfehlungen. Dazu stellt das BMASGK die Broschüre „Baby's erstes Löffelchen“ kostenlos zur Verfügung. Diese Broschüre unterstützt bei der Beikosteinführung und informiert niederschwellig über die Anforderungen an die Beikost und damit auch darüber, dass Zucker und zuckerhaltige Lebensmittel im ersten Lebensjahr vermieden werden sollen. Ergänzend dazu werden im Rahmen von „Richtig essen von Anfang an!“ kostenlose Ernährungsworkshops für werdende und junge Eltern abgehalten.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

